

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 47/419/19	
zu DB/Vorlage BV/0906/2019	
Datum	29.04.2019 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlusstext:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde (rechtswirksam seit 17.11.2014) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Durch das zweite Änderungsverfahren ist beabsichtigt, folgende Teilflächen in ihrer Flächendarstellung zu ändern:

- Teilfläche A: Erweiterung Waldcampus
- Teilfläche B: Plangebiet vBPL Nr. 406 „Westend Center“ und BPL 406/1 „Wohnquartier Westend Center“
- Teilfläche C: Plangebiet BPL Nr. 219 „Energie- und Recyclingzentrum“
- Teilfläche D: Plangebiet BPL Nr. 123 „Schwärzeblick“
- Teilfläche E: Plangebiet BPL Nr. 136/1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“
- Teilfläche F: Hundetreff „Bellodrom“
- Teilfläche G: Wohnbauflächen Brandenburgisches Viertel – bestandsorientierte Darstellung gemäß Stadtumbaustrategie 2018
- Teilfläche H: Ehemaliges Heizwerk Rosengrund

Weiterhin soll die bisher im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommene Flächenmarkierung „Stadtumbau Umstrukturierungsgebiet“ entfallen.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) zur beabsichtigten Änderung von Teilflächen ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 30.04.2019

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung